



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

23 August 2018

Mein Aktenzeichen
4110E18-4-117
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Joachim Schumacher
ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4856
06131 16-4844

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie des Landtages Rheinland-Pfalz am 16. August 2018
TOP 11 „Ermittlungen der Mainzer Staatsanwaltschaft über mögliche Missstände in Seniorenheimen“

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/3324 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie die Landesregierung zu TOP 11 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Am 28. März 2018 erschien in der Mainzer Allgemeinen Zeitung ein Artikel unter der Überschrift „Man arbeitet sich tot für wenig Geld“.



Der Artikel befasste sich mit den Schilderungen eines ehemals in der Pflegebranche tätigen jungen Mannes gegenüber einem Journalisten über angebliche Missstände in Pflegeheimen und Reha-Kliniken.

Er berichtete dem Journalisten u.a., in einer nicht benannten Mainzer Pflegeeinrichtung habe bei einem dementen Heimbewohner der Blasenkatheter getropft. Die Pfleger hätten ihm Handtücher in die Hose und unter das Hemd gesteckt. Der Einsatz herkömmlicher Inkontinenzmittel (Windel) sei den Pflegern zu aufwändig gewesen.

Außerdem habe ein Pflegedienstleiter ihm gegenüber eingeräumt, dass Trinkprotokolle gefälscht und Heimbewohner – zwecks Zeitersparnis – an den Tropf angeschlossen worden seien.

In einer Wiesbadener Reha-Klinik sei ein Patient ohne richterliche Anordnung an ein Bett gefesselt worden.

Auch habe er schon erlebt, dass Zuckerkranken eine Überdosis Insulin und Patienten falsche oder unzulässige Medikamente verabreicht bekommen hätten.

Der Artikel wurde der Staatsanwaltschaft Mainz durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz am 29. März 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung übersandt.

Aufgrund der in dem Artikel beschriebenen Vorkommnisse leitete die Staatsanwaltschaft Mainz noch am selben Tag ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Anfangsverdachts der Körperverletzung bzw. der Freiheitsberaubung ein.

Der Verfasser des Zeitungsartikels wurde zunächst befragt, ob er Angaben zu seinem Informanten machen wolle. Er berief sich auf das ihm nach § 53 Absatz 1 Nummer 5 der Strafprozessordnung zustehende Zeugnisverweigerungsrecht und nannte seine Quelle nicht.



Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung teilte der Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 6. Juni 2018 mit, dass sich der Vorfall mit dem Katheter und den Handtüchern im Karl-Delorme-Haus in Mainz zugetragen haben könnte.

Im Rahmen einer Prüfung durch die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) sei dort am 15. März 2018 ein Vorfall mit einem tropfenden Katheter anhand der Pflegedokumentation eines inzwischen ausgezogenen Bewohners überprüft worden. Danach sei bis zum Eintreffen des für den Katheterwechsel hinzugerufenen Arztes der austretende Urin mit Handtüchern aufgesaugt worden, wobei die Handtücher ständig gewechselt worden seien. Die Überprüfung habe keine Hinweise auf eine Fehlbehandlung durch das Pflegepersonal ergeben. Die Leiterin des Karl-Delorme-Hauses gab ferner an, dass sie eine Vermutung habe, wer die im Artikel benannte Pflegekraft gewesen sei.

Die von der Leiterin genannte männliche Person konnte am 18. Juli 2018 zeugenschaftlich vernommen werden. Er bestätigte, mit dem Journalisten der Allgemeinen Zeitung gesprochen zu haben. Er habe während seiner Tätigkeit als Praktikant im Karl-Delorme-Haus beobachtet, dass einem Patienten aufgrund eines tropfenden Katheters Handtücher untergelegt worden seien. Er sei aber lediglich aushilfsweise und nur als Unterstützung der Pflegekräfte beschäftigt gewesen. Er könne daher keine Angaben zu dem Grund für dieses Vorgehen machen. Aus seiner Sicht sei die Behandlung nicht korrekt gewesen.

Die von ihm gegenüber dem Journalisten bekundete Fesselung eines Patienten ohne richterlichen Beschluss in einer Reha-Klinik in Wiesbaden habe er nicht selbst beobachtet, sondern auf dem Internetportal „[klinikbewertungen.de](http://www.klinikbewertungen.de)“ gelesen.



Auch die Verabreichung einer Überdosis Insulin in einer Reha-Klinik in Wiesbaden sei ihm lediglich erzählt worden und sei ebenfalls auf dem besagten Internetportal berichtet worden.

Hinsichtlich des Vorwurfs der Verabreichung unzulässiger Medikamente gab er an, dies nicht selbst erlebt, sondern hierüber lediglich in Medien gelesen zu haben.

Da nach den Bekundungen des Zeugen und den Überprüfungen durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bei der Behandlung des Patienten im Karl-Delorme-Haus in Mainz kein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten festzustellen war, stellte die Staatsanwaltschaft Mainz das Verfahren insoweit mit Verfügung vom 25. Juli 2018 nach § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts ein.

Hinsichtlich des geschilderten Vorfalles in der Wiesbadener Einrichtung erfolgten zuvor eine Verfahrensabtrennung und eine Abgabe des Verfahrens an die zuständige Staatsanwaltschaft Wiesbaden. Über das Ergebnis der dortigen Prüfung liegen keine Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich der übrigen Sachverhalte ergaben sich keine konkreten Anhaltspunkte für weitere Straftaten. Da der Zeuge angab, diese lediglich vom Hörensagen oder aus Internetportalen erfahren zu haben, sind auch keine weiteren Ermittlungsansätze vorhanden.“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin

Anlagen

1 Überstück